



” *Sterbebegleitung beginnt nicht erst dann, wenn der Tod bereits an die Tür klopft.* “

Marina Kojer, Wien

Manchmal braucht es nur den richtigen Anstoß und etwas Unterstützung, um etwas zu verändern. Den Anstoß, die Pflege und Betreuung anders zu denken in Hinblick auf die letzte Lebensphase von hochbetagten Menschen oder Menschen mit Behinderung. Einen solchen Anstoß geben oder Vorhandenes weiterentwickeln in Bezug auf Alters-Hospizarbeit, Palliative Geriatrie und Palliative Care will der praxisorientierte Palliativgeriatrische Konsiliardienst Berlin mit seinem Beratungsangebot für stationäre Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

## Worum es geht

Der Palliativgeriatrische Konsiliardienst (PGKD) kann von Mitgliedseinrichtungen im Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin angefordert werden.

Der PGKD unterstützt als externe Begleitung bei der Weiterentwicklung der palliativen Regelversorgung und bei der Verbesserung von Kommunikations-, Bildungs- und Organisationsprozessen. Dies mit dem Ziel, die Lebensqualität der Menschen in den beteiligten Institutionen zu verbessern. Parallel leistet der PGKD als Beratungsdienst auch palliativgeriatrische Krisenhilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt des PGKD liegt auf dem Umgang mit und der Beratung zu ethischen Fragen des Alters. So beispielsweise der Abwägung von Nutzen und Risiken medizinischer und pflegerischer Maßnahmen, Beratung bei Konflikten im Umgang mit Patientenverfügungen oder der Etablierung von „Gesundheitlicher Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP)“ nach §132g SGB V, inklusive der Etablierung der „Berliner Verfügung für Notfälle“.

## Beratungs- und Unterstützungsangebot

Der Palliativgeriatrische Konsiliardienst wird in der ersten Projektphase in ausgewählten Einrichtungen des bis zu 80 Mitglieder zählenden Netzwerkes Palliative Geriatrie Berlin tätig. Mitarbeitende werden in der palliativgeriatrischen Versorgung konsiliarisch beraten und fachpraktisches Wissen in Palliativer Geriatrie und Palliative Care vermittelt.

Hierzu gehören z. B.:

- vom PGKD initiierte (ethische) Fallbesprechungen in relevanten Situationen
- Kleinstschulungen vor Ort
- Hospitation und Unterstützung in ausgewählten Pflege- und Betreuungssituationen
- Unterstützung bei der Etablierung und Umsetzung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (§132g SGB V)
- Beratung zum Umgang mit Sterbewünschen von Bewohner\*innen
- Beratung in der konzeptionellen Weiterentwicklung

